



Aktenzeichen: 612/Ge - 512/Re Datum:

Hinweis:

Beratungsfolge: Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima und Mobilität Ausschuss für Finanzen, Personal und Sicherheit Jugendhilfeausschuss Stadtrat

Entwicklung Freizeitgelände (Skate-Anlage und Mountainbike-Parcours)

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Der Bereich Planen und Bauen startet intern mit der Durchführung des Bebauungsplanverfahren für die Teiländerung Beindersheimer Straße West – Freizeitgelände (Skate-Anlage und Mountainbike-Parcours) – voraussichtlich ab Januar 2025.
2. Der Bereich Familie, Jugend und Soziales nimmt in die Haushaltsplanungen 2025/26 Planungskosten für eine Skateanlage und einen Mountainbike-Parcours auf.
3. Mit vorliegender Entwurfsplanung werden Fördermittel beim Ministerium des Innern und für Sport beantragt für die Herstellung der kostenintensiven Skate-Anlage. Fördermöglichkeiten der Europäischen Union, der Aktion Mensch und weitere werden geprüft.
4. Die im Beteiligungsprozess engagierten Jugendlichen und Erwachsenen sowie die Stadtverwaltung akquirieren bei ortsansässigen Firmen, Vereinen, Privatpersonen sowie überregional Spenden für die Baukosten des Mountainbike-Parcours. Optionen wie Spenden-Crowdfunding (Schwarm-Finanzierung) werden geprüft.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

Begründung:

Der bestehende Skate-Platz auf einer rund 800 m² großen Asphaltfläche im Stadtviertel Pilgerpfad ist verschlissen. Weiterhin ist der Standort ungeeignet wegen der unmittelbaren Nähe zur Wohnbebauung. Die Öffnungszeiten mussten stark eingeschränkt werden, so dass gerade am Wochenende und in den Abendstunden hier nicht von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen geskatet werden kann.

Das Kinder- und Jugendbüro hat den Bereich Planen und Bauen im Jahr 2021 gebeten, alternative Standorte für eine Skate-Anlage zu eruieren. Hinzu kam, dass in den Corona-Jahren an einigen Stellen im Stadtgebiet zum Teil wiederholt „wilde“ Mountainbike-Parcours angelegt wurden, die aus Haftungsgründen vom Bereich Planen und Bauen wieder zurück gebaut werden mussten. Gleichzeitig stand hier der Hochwasserschutz am Rheindeich sowie der Naturschutz im Bereich der überformten Ausgleichsflächen einer Anlage von Mountainbike-Parcours entgegen.

Parallel startete das Kinder- und Jugendbüro im Jahr 2021 einen Jugendbeteiligungsprozess mit den mit der Stadtverwaltung in Kontakt stehenden Gruppen von Skatern/Skaterinnen und Bikern/Bikerinnen.

Die Dialogprozesse der Skater/-innen und Mountainbiker/-innen wurden aufgrund der gleichen Interessenslagen „Wunsch nach eigenen Sportflächen“ zusammengefasst. In diesem Dialogprozess wurden gemeinsam Nutzungsbedingungen des bestehenden Skaterplatzes im Pilgerpfad diskutiert und geändert. Dieser Prozess war von einem großen Interesse in den Medien, Gesellschaft und Politik begleitet. Um die Qualität in diesem Mitbestimmungsprozess zu gewährleisten wurde eine externe Moderation engagiert.

Es fanden regelmäßige Treffen mit den Jugendlichen statt. Es wurde gemeinsam mit der Stadtverwaltung analysiert welche Flächen für den Bau einer Anlage geeignet sind und ein Lärmgutachten erstellt. Den jungen Menschen sollte eine ungestörte Durchführung ihres Sportes gewährleistet werden, ohne Anwohner/-innen zu stören, um den unterschiedlichen Interessen gerecht zu werden und Konflikte aufzulösen. Im Jugendhilfeausschuss wird seitdem über den Stand des Dialogprozesses regelmäßig informiert. Zudem erhielt der Prozess in der Politik und bei Interessensvertreter/-innen immer mehr Aufmerksamkeit.

Das Skaten und Mountainbikefahren erfordert für die Ausübung aktuell längere Anfahrtswege, da die Jugendlichen beispielsweise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln bis zu 2 Stunden weit fahren müssen, um eine geeignete Sportfläche nutzen zu können. Der Skatepark im Pilgerpfad ist aus den oben genannten Gründen für die Ausübung des Freizeitsports ungeeignet. Für Mountainbiker gibt es keine Alternative vor Ort. In einem Informationsworkshop im September 2024 wurde zudem deutlich, dass von einem neugebauten Skateplatz auch andere Interessensgruppen profitieren, die beispielsweise Inliner oder BMX fahren.

Bereits im Januar 2024 wurde im Stadtvorstand entschieden, den Prozess unter Beteiligung der Jugendlichen voranzutreiben. Die bisher als neuer Standort priorisierte südliche Teilfläche des Festplatzes an der Benderstraße stand wegen der Nutzung für die Flüchtlingsunterkünfte nicht mehr zur Verfügung, so dass eine andere Lösung gefunden werden musste.

Im Rahmen eines Workshops mit den Jugendlichen Ende Januar 2024 wurden verschiedene Standorte in Betracht gezogen. Letztlich kristallisierte sich die Fläche zwischen Carl-Benz-Straße und Nordring heraus.

In der Endauswahl stand die Erweiterungsfläche für die Kleingartenanlage „Sauweideweg“; hier sind jedoch die Flächen nicht in städtischem Eigentum; ein Flächentausch wäre Voraussetzung. Die zweite geeignete Fläche im Gewerbegebiet „Beindersheimer Straße West“ musste wegen eines Altlastenverdachts zunächst untersucht werden. Im betroffenen Bereich konnte mit Vorlage des Berichts zur Umwelttechnischen Untersuchung Beindersheimer Straße West, Flurstück Nummer 6501/2 vom 21.06.2024 der Altlastenverdacht nicht bestätigt werden. Die untersuchte Fläche steht für die weiteren Planungen zur Verfügung. Im Planungs- und Umweltausschuss am 19.03.2024 wurde mündlich berichtet.

Da aktuell ein Teil der zu entwickelnden Fläche zwischen Carl-Benz-Straße und Nordring Ausgleichsfläche für den Bebauungsplan „Beindersheimer Straße West“ ist, erhöht sich der Ausgleichsflächenbedarf im Rahmen der erforderlichen Bauleitplanung. In Abstimmung mit der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd und der Unteren Naturschutzbehörde konnte bereits geklärt werden, dass als Ausgleichsfläche eine Teilfläche des Flurstücks 5487 an der Heßheimer Straße genutzt werden kann. Die differenzierte Flächenbilanzierung erfolgt dann im Verfahren der Bauleitplanung.

Zusätzlich zur erforderlichen Teiländerung des rechtskräftigen Bebauungsplans ist auch der Flächennutzungsplan anzupassen. Diese Aufgaben können beim Bereich Planen und Bauen voraussichtlich ab Januar 2025 durchgeführt werden.

Um hinsichtlich der möglichen Gestaltung von Skate-Anlage und Mountainbike-Parcours Gestaltungsfreiheit für Abstand zwischen den verschiedenen Nutzern, einen Aufenthaltsbereich für Zuschauer, Fahrradstellplätze etc. zu schaffen, wird für die Bauleitplanung „Freizeitgelände der Bereich zwischen Fuß- und Radweg parallel zum Nordring sowie der westlich verlaufenden Carl-Benz-Straße zunächst mit einer Flächengröße von rund 9.500 m² geplant.

Finanzierung:

Die Kosten für die Bauleitplanung können minimiert werden, da diese nicht nach extern beauftragt werden, sondern die Leistungen beim Bereich Planen und Bauen erbracht werden. Lediglich für den Umweltbericht zur Flächennutzungsplanänderung sowie der Bebauungsplan-Teiländerung werden Kosten von rund 4.000,- € für die externe Beauftragung anfallen. Für die Herstellung der erforderlichen Ausgleichsfläche ist mit rund 50.000,- € zu rechnen.

Inwieweit eine eigene Beleuchtung des Freizeitgeländes aufgrund des östlich verlaufenden beleuchteten Fußweges notwendig ist, wird seitens der Verwaltung geprüft. Geprüft wird ebenfalls, ob ein Sponsoring der Stadtwerke für die Umrüstung der vorhandenen Beleuchtung in Betracht kommen kann.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen in zwei Bauabschnitten vorzugehen:

1. Bauabschnitt Skate-Anlage
2. Bauabschnitt Mountainbike-Parcours

Die aktuellen Herstellkosten für eine Skate-Anlage aus Ortbeton liegen bei netto 600,00 € Baukosten pro Quadratmeter, bei einer Größe von 800 m² ergeben sich 480.000,00 €. Eine solche Anlage wird inklusiv hergestellt, so dass sie auch von Sport-Rollstuhlfahrern genutzt werden kann. Somit könnten weitere Fördergeberquellen genutzt werden.

Planungskosten entstehen bei dieser Kostenannahme gemäß HOAI 2021 Freianlagen, Zone IV, Basissatz in Höhe von netto rund 91.000,00 €.

Die Kosten für einen Mountainbike-Parcours sind niedriger, je nach Art der Ausführung mit asphaltierter Oberfläche zwischen 300,00 und 500,00 €/m².

Für eine sog. Erd-Pumptrack oder Dirt-Pumptrack sind geringere Materialkosten erforderlich. Hier müsste jedoch zur Entlastung der Stadtverwaltung im Idealfall ein privat organisierter Verein sich um die fortlaufend notwendigen Pflege-/Unterhaltung der Anlage kümmern, da zum einen durch die Nutzung aber auch bei Starkregenereignissen oder länger anhaltenden Regenperioden das eingebaute Erdreich wieder in Form gebracht werden muss.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Dr. Nicolas Meyer
Oberbürgermeister